GYMNASIUM ALTONA

BERUFSORIENTIERUNG

Florian Breimer
Berufsorientierung

Gymnasium Altona
Hohenzollernring 57/61
22763 Hamburg

Telefon: 040 42 89 70 0

Hamburg, im April 2026

An den Praktikumsbetrieb

Betriebspraktikum 2028 der 9. Klassen am Gymnasium Altona – Informationen für Einrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schülerin / der Schüler wird in der Zeit vom 14.02. bis 03.03.2028 bei Ihnen ein Betriebspraktikum absolvieren.

Vielen Dank dafür, dass Sie und Ihre Mitarbeiter/innen diese Mehrbelastung auf sich nehmen!

Nachfolgend möchten wir Sie auf einige Informationen auch aus den Bestimmungen des Amtes für Schule für Praktika hinweisen.

- Das Betriebspraktikum ist ein Bestandteil des Unterrichts unseres Gymnasiums. Es dient nicht der Eignungsfeststellung für einen bestimmten Beruf oder der Stellenvermittlung. Es soll den Schülerinnen und Schülern einen Eindruck von Betriebsabläufen in Produktion und Verwaltung vermitteln.
- Das Betriebspraktikum ist weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Es ist jedoch verpflichtender Bestandteil des Unterrichts.
- Zu Beginn des Praktikums wird die Schülerin / der Schüler anhand der Unfallverhütungsvorschrift über Unfall- und Gesundheitsgefahren belehrt, denen sie / er während der Tätigkeit im Betrieb ausgesetzt sein kann.
- Die Schülerin / der Schüler darf keine Tätigkeit ausüben, die nach gesetzlichen oder berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen für Jugendliche verboten ist.
- Der Betrieb nennt eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter, die bzw. der die Schülerin / den Schüler während des gesamten Praktikums verantwortlich betreut und Ansprechpartnerin / Ansprechpartner für die Lehrkraft der Praktikantin / des Praktikanten sein sollte. Während des Betriebspraktikums besucht die Lehrkraft die Schülerin / den Schüler am Praktikumsplatz.
- Verstößt eine Schülerin / ein Schüler vorsätzlich gegen die Betriebsordnung oder gibt ihr / sein Verhalten zu Klagen Anlass, so bitten wir um eine Benachrichtigung der Schule (Telefon: 040/4289700). Praktikantinnen und Praktikanten darf nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz kein Entgelt gezahlt werde. Freigestellt ist Ihnen aber die Erstattung von tatsächlich entstandenen Kosten.

Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums auf dem Weg zu und in Ihrem Betrieb bei der „Landesunfallkasse Freie und Hansestadt Hamburg" unfallversichert. Außerdem besteht während des Aufenthaltes in Ihrem Betrieb eine von der Freien und Hansestadt Hamburg abgeschlossene Haftpflichtversicherung.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und bitten, den Praktikumsplatz mit dem beiliegenden Formular zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Breimer

Berufsorientierung